

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Nach- oder Neupflanzung von großkronigen Obstbäumen in Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen

Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ/Wohnort _____

Tel. : _____ Mailadr.: _____

IBAN (oder Konto/BLZ) _____ BIC: _____

Förderbedingungen (Auszug): Gefördert werden Nach- oder Neupflanzungen großkroniger Obstbäume mit Halb*- oder Hochstamm in Streuobstwiesen im Außenbereich, die im Landkreis Böblingen liegen. Nicht gefördert werden Pflanzungen von schwachwachsenden Bäumen, Spindelbäumen sowie Pflanzungen im Haus- und Kleingarten. Gesetzliche Grenzabstände sind einzuhalten. Es sollten robuste, standortgerechte Sorten gepflanzt werden (nicht robust sind z.B. Gala, Golden Delicious, Arlet, Rubinette, Jonagold und Braeburn). Aus der Rechnung muß hervorgehen, ob es sich um halb-oder Hochstämmige Obstbäume handelt. Regionaltypische und gefährdete Sorten sollten bevorzugt gewählt werden. Jede Rechnung ist mit Namen zu kennzeichnen! Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, bei denen keine Verpflichtung zur Neuanpflanzung (z.B. Begrünung einer Hofstelle) besteht. Bei bestehenden mageren Flachlandmähweisen können Beschränkungen der Baumzahlen je Hektar bestehen. Dies ist bei der Bepflanzung gegebenenfalls zu berücksichtigen! Nicht im Sinne der Richtlinie verwendete Fördermittel sind an das Landratsamt zurück zu bezahlen. Die genauen Bedingungen sind dem Informationsblatt zu entnehmen.

Bitte beachten: Im Sinne der Streuobstförderung sollte der Anteil halbstämmiger Bäume je Flurstück nicht mehr als 50% betragen!!!

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen beizufügen! (Als Kopie oder Scan)

	Ja	Nein
Nur für Landwirtschaftliche Betriebe die weitere Förderungen nach der De-minimis Regelung erhalten, wie Besamungskostenzuschuss, Kuhprämie im Gemeinsamen Antrag oder ähnliches. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt für die Förderung nach der De-minimis Regelung, dass der einzelne Betrieb nicht mehr Förderungen / Beihilfen als € 7500,- in drei Jahren erhalten darf. Ich beantrage / erhalte weitere De-minimis Beihilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt € 20,-, soweit keine andere Bezuschussung erfolgen kann (Ausnahmen: Gemeinsamer Zuschuss mit Stadt Sindelfingen und Gemeinde Nufringen)

Vom Antragsteller auszufüllen:							Vom Landratsamt auszufüllen		
Gesamtzahl: Gesamtanzahl der auf dem Flurstück nachgepflanzten großkronigen Obstbäume									
Gesamtzahl nachgepfl. B.	A	B	K	Z	W	Gemarkung (Stadt, Gemeinde oder Ortsteil)	Flurstück-Nr.	Anzahl Bäume geprüft	Auszahlungender Zuschuss (€)
Bitte Anzahl nachgepflanzter Bäume je Obstart eintragen: A= Apfelbaum, B= Birnenbaum, K= Kirschbaum, Z=Zwetschgenbaum, W= Walnußbaum								Auszahlungsbetrag (€)	

Als Bewirtschafter dieses/dieser Grundstücks/e bestätige ich, dass ich die genannten großkronigen Obstbäume ordnungsgemäß gepflanzt habe und eine nachhaltige Dauerpflege betreiben werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird vom Landratsamt ausgefüllt:

Sachlich und rechnerisch richtig:	Auszahlungsbetrag: € _____
Datum; Unterschrift _____	Sachkonto: 43 180 550 (Nachpflanzung)